

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Peter Wehr
	Telefon (0202)	563 2103
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	peter.wehr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0481/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.05.2006	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entgelt für das Mittagessen im Schuljahr 2006/2007 an den städt. Ganztagschulen und Offenen Ganztagsgrundschulen (OGGS)		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Fortführung der bisherigen Maßnahme.

Beschlussvorschlag

Für das Schuljahr 2006/2007 wird der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an den städt. Ganztagschulen auf 2,80 € festgesetzt.

Hiervon ausgenommen ist die Schule Am Nordpark, Melanchthonstr. 25. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt 2,50 €, der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an der Sonderschule für Lernbehinderte Roseggerstr. 8 beträgt 2,30 €.

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen gelten die durch den Trägerverein festgesetzten Preise für die Mittagsverpflegung.

Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII und Inhaber des Wuppertal-Passes können auf Antrag eine Befreiung erlangen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Begründung

Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten betrug im Schuljahr 2005/2006 für die Schulen 2,80 € pro Mittagessen: in der Schule Am Nordpark, Melanchthonstr. 25, wurden 2,50 € pro Mittagessen erhoben;

Da sich in diesem Bereich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben, wird weiterhin ein Betrag von 2,80 € erhoben; der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten der Schule Am Nordpark beträgt 2,50 €. Der Eigenanteil der Sonderschule für Lernbehinderte beträgt 2,30 €.

Die Entgeltbefreiung für den Kreis der Anspruchsberechtigten gilt nach Ratsbeschluss auch für das Schuljahr 2006/2007. Die Verwaltung wird im III. Quartal 2006 einen Erfahrungsbericht über den Ausbau der OGGS und die Einführung des kostenlosen Mittagessens vorlegen.

Lt. Beschluss des Rates vom 19.12.2005, Drucks.Nr. VO/1514/05, ist die Finanzierung auch für das Haushaltsjahr 2007 bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 dadurch sicherzustellen, dass der entstehende Fehlbetrag, der nicht durch Drittmittel (vor allem Finanzierungsbeiträge des Fördervereins) abgedeckt werden kann, durch Einsparungen im Haushaltsvollzug im Bereich der freiwilligen Leistungen bzw. Zuschüsse auszugleichen ist (vgl. globale Minderausgabe bei 2100-718.1000).

Unterschrift

D r e v e r m a n n